

Anmeldung in Mannheim

Sie sind nach Mannheim gezogen.

Oder Sie sind in Mannheim umgezogen.

Sie müssen sich **persönlich** beim Bürger-service anmelden.

Die Anmeldung ist wichtig für alle Anträge beim Bürger-service.

Zum Beispiel wenn Sie:

- einen Personal-ausweis beantragen wollen.
- ein Auto anmelden wollen.

[Hier](#) finden Sie Infos über die Bürger-service-büros.

[Hier](#) können Sie einen Termin vereinbaren.

Nach dem Umzug haben Sie **2 Wochen** Zeit für die Anmeldung.

Nach Ihrer Anmeldung meldet der Bürger-service Ihre alte Wohnung ab.

Das brauchen Sie für die Anmeldung:

- Den **Melde-schein:**

Füllen Sie den Melde-schein aus.

Unterschreiben Sie den Melde-schein.

Es gibt 2 Melde-scheine:

- Einen Melde-schein für den Umzug **nach Mannheim**.

[Hier](#) finden Sie den Melde-schein.

- Einen Melde-schein wenn Sie **in Mannheim** umziehen.

[Hier](#) finden Sie den Melde-schein.

- Eine **Wohnungs-geber-bestätigung**

Oft ist der Wohnungs-geber der Vermieter.

Ein Wohnungs-geber sagt:

Sie dürfen in der Wohnung wohnen.

[Hier](#) finden Sie die Wohnungs-geber-bestätigung.

Oft kennen die Wohnungsgeber die Wohnungsgeberbestätigung.
Der Wohnungsgeber gibt Ihnen die Wohnungsgeberbestätigung.
Sie müssen die Wohnungsgeberbestätigung 2 Wochen
nach dem Einzug bekommen.

- **Ausweise** von allen Menschen die mit umziehen.
- **Dokumente** die wegen dem Umzug geändert werden.

Zum Beispiel:

- Personalausweis
- Reisepass
- Sie haben ein Auto und einen Bewohnerparkausweis?

Dann muss der Bewohnerparkausweis geändert werden.

Familien können einen Meldechein zusammen benutzen.

Von jeder Familie muss nur eine Person
zu den Bürger-services kommen.

Das muss die Person mitbringen:

- **Ausweise von allen Familienmitgliedern.**
- Für Kinder braucht die Person eine
Einverständniserklärung von beiden Eltern-teilen.
- **Eine Vollmacht**

Für erwachsene Familienmitglieder
braucht die Person eine Vollmacht.

Vollmacht bedeutet:

Sie können sagen:

Diese Person darf die Unterlagen für mich abgeben.

Sie schreiben auf den Zettel:

Diese Person darf die Unterlagen abgeben.

Das ist der Name von der Person.

Sie unterschreiben den Zettel.

Der Zettel ist jetzt eine Voll-macht.

Die Person muss ihren eigenen Ausweis mitnehmen.

So kann die Person beweisen:

Ich bin die Person auf der Voll-macht.



Dieser Text wurde übersetzt vom Büro für Leichte Sprache der Gemeindediakonie Mannheim und von Werkstattbeschäftigten der Gemeindediakonie auf seine Verständlichkeit geprüft.

Die Bilder in diesem Text sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan

Albers, Atelier Fleetinsel, 2013